



Zu Gast im Tower

„Spezial“



Veranstaltungsreihe der Generalstaatsanwaltschaft Hamburg

für Mitarbeiter der Hamburger Justiz

Dienstag, 04. Februar 2020, 15.30 Uhr

Konferenzraum 11.24 der Generalstaatsanwaltschaft Hamburg
Ludwig-Erhard-Str. 22, 20459 Hamburg (Tower am Michel, 11. Stock)
Einlass ab 15.00 Uhr über den Empfang im Foyer

Die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft (?)

Einführung: GenStA Dr. Fröhlich (Leiter der Generalstaatsanwaltschaft Hamburg)

Referentin: RiinOLG Barbara Stockinger (München, Co-Vorsitzende des Deutschen Richterbundes)

Diskussionsleitung: VRiinLG Heike Hummelmeier (Vorsitzende des Hamburgischen Richtervereins)

Die rechtsprechende Gewalt ist den Richtern anvertraut (Art. 92 GG). Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen (Art. 97 Abs. GG). Staatsanwälte sind auch dem Gesetz unterworfen, aber nicht im Sinne der Verfassung unabhängig. Sie gehören zur Exekutive, bilden eine Behörde, die sprichwörtlich „objektivste der Welt“ (vgl. § 160 Abs. 2 StPO), wäre da nicht das ministerielle Dienstaufsichts- und Weisungsrecht. Es gilt selbst im Einzelfall (§§ 146, 147 Nr. 2 GVG) und umfasst eine Berichtspflicht, die bereits für mitteilenswert erachtet, was parlamentarische Gremien, Öffentlichkeit und Medien interessiert. Der eigentlichen Rechtspflege dient dies nicht. Politische Nähe fördert ebenso kein Vertrauen in die Sacharbeit der Staatsanwaltschaft und ihre neutrale Wächterfunktion für das Strafverfahren. Dennoch verlangen manche, die gegenwärtigen (Macht-)Strukturen zu erhalten.

Ein Blick nach Europa zeigt, dass es auch anders geht. Außerhalb unserer Grenzen sind Staatsanwaltschaften überwiegend Teil der Judikative. Zusammen mit den Gerichten erfüllen sie gemeinsam die Aufgabe der Justizgewährung (vgl. BVerfGE 9, 223, 228), was kongruente Organisationsformen und erfolgreiche Autonomiedebatten bedingt. In Deutschland wiederum heißt es, die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft sei rechtsstaatsgefährdend, praxisfern und überflüssig. Das Prinzip der justiziellen „Doppelrolle“ habe sich letztendlich bewährt. Stimmt das? Wir sind sehr gespannt auf Ihre Meinung.

Der Eintritt ist frei! Begleitpersonen und Referendare sind herzlich willkommen!

Zum Ausklang stehen Bier, Wein und nichtalkoholische Getränke bereit.